

**HESSISCHER LANDTAG**

19. 03. 2026

Kleine Anfrage**Moritz Promny (Freie Demokraten) und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****vom 15.01.2026****Entwicklung der Verfahrensdauern am Amts- und Landgericht Darmstadt im
Zivilbereich****und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat****Vorbemerkung Fragesteller:**

Zügige und verlässliche Gerichtsverfahren sind ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats. Neben der richterlichen Tätigkeit kommt dabei dem Rechtspflegerdienst eine zentrale Bedeutung zu, insbesondere bei der Bearbeitung von Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungen, Grundbuch- und Nachlasssachen sowie weiteren verfahrensrelevanten Aufgaben im Zivilbereich. Verfahrensdauern werden daher nicht allein durch die Zahl der Richterstellen beeinflusst, sondern auch durch die personelle Ausstattung und Arbeitsbelastung im Rechtspflegerdienst. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes parlamentarisches Informationsinteresse an der Entwicklung der Verfahrensdauern sowie an der personellen Situation am Amts- und Landgericht Darmstadt.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Im Rahmen der Erfassung der Verfahrensdauer von Zivilverfahren ist nach den gesetzlichen Vorgaben allein der statistische Abschluss eines Verfahrens maßgeblich. Ein solcher Verfahrensabschluss ist nach statistischer Erfassung gegeben, wenn das Zivilverfahren bezüglich aller Beteiligten und aller Ansprüche in der entsprechenden Instanz durch richterliche Entscheidung erledigt ist. Üblicherweise werden Rechtspfleger in reinen Zivilverfahren erst nach richterlicher Erledigung aller Ansprüche tätig, so gerade im Rahmen des der richterlichen Tätigkeit nachgeschalteten, oftmals komplexen Kostenfestsetzungsverfahrens. Diese Tätigkeiten der Rechtspfleger fließen insofern in der Regel aufgrund der statistischen Vorgaben nicht in die Erfassung der Verfahrensdauer von Zivilverfahren ein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Zivilverfahren am Amtsgericht Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils?

Frage 3 Wie verteilen sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern im Zivilbereich am Amtsgericht Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2025 auf die einzelnen zivilgerichtlichen Abteilungen?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nachstehenden Tabelle ist die durchschnittliche Verfahrensdauer der Zivilverfahren am Amtsgericht Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im 1. bis 3. Quartal 2025 dargestellt. Das Jahresergebnis 2025 liegt noch nicht vor.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2020	2021	2020	2023	2024	1.-3 Qu. 2025
Zivilsachen	5,9	5,7	5,9	6,8	6,5	6,2

Dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat liegen im Übrigen keine Daten der einzelnen Abteilungen vor.

Frage 2 Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Zivilverfahren am Landgericht Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils?

Frage 4 Wie verteilen sich die durchschnittlichen Verfahrensdauern im Zivilbereich am Landgericht Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2025 auf die einzelnen Zivilkammern?

Die Fragen 2 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der nachstehenden Tabelle ist die durchschnittliche Verfahrensdauer in den Zivilkammern Erste Instanz, der Kammer für Handelssachen Erste Instanz und der Berufungskammern des Landgerichts Darmstadt in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im 1. bis 3. Quartal 2025 dargestellt. Das Jahresergebnis 2025 liegt noch nicht vor.

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten	2020	2021	2020	2023	2024	1.-3. Qu. 2025
Zivilsachen 1. Instanz						
Zivilkammer	12,2	13,4	14,1	16,3	16,0	15,6
Kammer für Handelssachen	10,0	15,5	14,5	17,0	13,9	13,7
Zivilsachen 2. Instanz – Berufungen	7,9	7,1	7,8	8,9	10,6	9,6

Dem Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat liegen im Übrigen keine Daten der einzelnen Zivilkammern vor.

Frage 5 Wie viele Richterstellen sind am Amtsgericht Darmstadt im Zivilbereich derzeit planmäßig vorgesehen und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Eine Aufschlüsselung nach Zivilsachen kann nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Im Übrigen ist die Frage der Verteilung der richterlichen Geschäfte Aufgabe des in richterlicher Unabhängigkeit entscheidenden Präsidiums des Gerichts. Daher beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf das gesamte Amtsgericht Darmstadt.

Bei dem Amtsgericht Darmstadt sind zum Stichtag 27. Januar 2026 insgesamt 39 Planstellen für Richterinnen und Richter vorgesehen. Davon sind 38,2 Planstellen besetzt. Darüber hinaus ist dem Amtsgericht Darmstadt zur temporären Nutzung eine 0,5-Task-Force-Stelle zugewiesen. Diese Stelle ist besetzt.

Die Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den einzelnen Rechtsbereichen erfolgt durch das Gerichtspräsidium in richterlicher Unabhängigkeit. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung keine Aussage drüber treffen, wie viele Planstellen im Zivilbereich vorgesehen sind. Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Darmstadt sind derzeit 8,05 Arbeitskraftanteile im Zivilbereich eingesetzt.

Frage 6 Wie viele Richterstellen sind am Landgericht Darmstadt im Zivilbereich derzeit planmäßig vorgesehen und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Bei dem Landgericht Darmstadt sind zum Stichtag 27. Januar 2026 insgesamt 96 Planstellen für Richterinnen und Richter vorgesehen. Davon sind 94,5 Planstellen besetzt. Darüber hinaus sind dem Landgericht Darmstadt zur temporären Nutzung 3,5 Task-Force-Stellen zugewiesen. Davon sind drei Stellen besetzt.

Die Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den einzelnen Rechtsbereichen erfolgt durch das Gerichtspräsidium in richterlicher Unabhängigkeit. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung keine Aussage darüber treffen, wie viele Planstellen im Zivilbereich vorgesehen sind. Ausweislich des Jahresgeschäftsverteilungsplans 2026 (Stand: 1. Januar 2026) waren beim Landgericht Darmstadt 50,95 Arbeitskraftanteile im Zivilbereich eingesetzt.

Frage 7 Wie viele Rechtspflegerstellen sind am Amtsgericht Darmstadt derzeit planmäßig vorgesehen und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Frage 8 Wie viele Rechtspflegerstellen sind am Landgericht Darmstadt derzeit planmäßig vorgesehen und wie viele davon sind aktuell besetzt?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Rechtspflegerdienst gibt es keine feste Zuweisung von Planstellen an die Gerichte. Eine Stellenzuweisung an ein Gericht erfolgt nur im Rahmen der Zuweisung von Personal. Daher können die Fragen nur dahingehend beantwortet werden, dass derzeit im Rechtspflegerdienst des Amtsgerichts Darmstadt 46,93 Arbeitskraftanteile und im Rechtspflegerdienst des Landgerichts Darmstadt 15,60 Arbeitskraftanteile eingesetzt sind.

Frage 9 Wie hoch war die durchschnittliche Zahl der anhängigen Verfahren je Rechtspflegerstelle am Amtsgericht Darmstadt im Jahr 2024?

Die durchschnittliche Zahl der anhängigen Verfahren je Rechtspflegerstelle kann nicht berechnet werden, da nicht alle Verfahren in der Zuständigkeit des Rechtspflegers statistisch erfasst werden (beispielsweise Anzahl der Kostenfestsetzungsverfahren sowie Anzahl der Anträge in der Rechtsantragstelle).

Frage 10 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um eine ausreichende personelle Ausstattung im richterlichen und rechtspflegerischen Dienst am Amts- und Landgericht Darmstadt sicherzustellen?

Zur Absenkung der hohen Belastung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich wurden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 fast 500 neue Stellen für die Justiz geschaffen. Darunter sind insgesamt 42 neue Stellen für den Rechtspflegerdienst in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Im richterlichen Dienst werden bestehende Vakanzen zeitnah besetzt, wobei es nicht in jedem Fall möglich ist, eine frei gewordene Stelle auf den Tag genau zu besetzen. Stellenbesetzungen erfolgen durch Neueinstellungen, Rückkehrer aus Elternzeiten, Beurlaubungen, Änderung des Umfangs der Arbeitszeit (Teilzeit), Abordnungen, Versetzungen oder Ähnliches. Im richterlichen Bereich stellt die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften für das Rhein-Main-Gebiet nach wie vor kein Problem dar.

Im Bereich des Rechtspflegerdienstes kommt eine tatsächliche Verstärkung bei den Gerichten erst an, wenn das entsprechende Personal ausgebildet wurde. Daher wurden auch die Ausbildungskapazitäten seit einigen Jahren spürbar erhöht, regelmäßig wurden und werden alle zur Verfügung stehenden freien Anwärter- und Planstellen einschließlich der neu geschaffenen Planstellen für die Zulassung von Nachwuchskräften genutzt. Landesweit ist dadurch ein Anstieg des Personaleinsatzes im Rechtspflegerdienst bereits feststellbar, der sich in den kommenden Jahren merklich verstärken und so – ein Gleichbleiben des Personalbedarfs vorausgesetzt – zu einem landesweiten Absinken der Belastungsquote des Rechtspflegerdienstes führen sollte. Hiervon werden auch das Amts- und Landgericht Darmstadt profitieren.

Zur Verbesserung der Personalgewinnung werden ergänzend umfangreiche Werbemaßnahmen, wie zum Beispiel Social-Media-Auftritte, Teilnahme an Ausbildungsmessen und Internetwerbung, getroffen.

Wie sich die weiteren Verfahrenszahlen entwickeln, wird genau beobachtet, um bei Bedarf mit ergänzenden personellen Maßnahmen auf geänderte Bedarfszahlen zeitnah reagieren zu können. Im Bereich des Rechtspflegerdienstes wird bei der jährlichen Verteilung der Nachwuchskräfte durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main jeweils die Belastung aller Amts- und Landgerichte berücksichtigt.

Wiesbaden, 19. März 2026

Christian Heinz